

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.06.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**

Die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 25.04.2019 (öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.altentreptow.de am 25.04.2019) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Altentreptow vom 25.04.2019 wird wie folgt neu gefasst:

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten

je Kamerad und je Stunde 27,27 €

**2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte
Bei einer Einsatzzeit**

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad 3,10 €

über 6 Stunden pauschal je Kamerad 6,20 €

3. Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und je Stunde

Einsatzleitwagen AT- EL 112 31,85 €

Tanklöschfahrzeug 16/25 DM-2346 39,07 €

HLF 20	AT-FW 46	37,56 €
Drehleiter	DM-2133	39,23 €
Mannschaftstransportwagen	DM-AW 965	82,01 €
Schlauchboot und Anhänger	DM-AT190	19,01 €
Anhänger	DM-AA 156	26,23 €

4. Sonstige Tarife

Fehlalarm BMA pauschal	209,04 €
------------------------	----------

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, 8.6.2021

Bartl
Bürgermeister

